



ID: LB7IR3/121. DÄT 2018
Stand: 12.05.2018

Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen

Titel: Dr. med., M.A.

Name: Groß

Vorname: Christiane

Mitglied der Landesärztekammer: Ärztekammer Nordrhein

Die von mir für die Homepage der Bundesärztekammer freigegebene **Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen** des **Vorjahrs** dürfen ohne Änderung weiter veröffentlicht werden

Tätigkeitsbereich:

Praxis

Krankenhaus

Behörde/Körperschaft

Fachgebiet(e)

Ärztin für Allgemeinmedizin, - Psychotherapie, -ärztliches Qualitätsmanagement (Praxis für ärztliche Psychotherapie)

Funktionen in der Landesärztekammer

- Mitglied im Vorstand der Ärztekammer Nordrhein (ÄKNO)
- Vorsitzende des Bezirks Bergisch Land der ÄKNO
- Mitglied im Vorstand der Kreisstelle Wuppertal der ÄKNO
- Vorsitzende Vorstandsausschuss „E-Health“
- Vorsitzende Vorstandsausschuss "Ärztliche Tätigkeitsfelder"
- Mitglied im Vorstandsausschuss "Frauen in der Berufspolitik"
- Mitglied im Vorstandsausschuss "Arzt-Patienten-Kommunikation"
- Vorsitzende "Ärztlicher Beirat Telematik NRW" (in Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe)

Funktion in der Bundesärztekammer

- Mitglied im Ausschuss "Telematik"

Interessenwahrnehmungen¹

- DÄB (Deutscher Ärztinnenbund e.V.) - Präsidentin
- AKF (Arbeitskreis Frauengesundheit) Mitglied
- NNW (nationales Netzwerk Frauengesundheit) Mitglied über den DÄB
- Forum Telemedizin des ZTG (Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen in NRW) - Mitglied
- MB (Marburger Bund) - Mitglied
- AG Checkliste Krankenhaus-IT beim Bundesverband des MB - Mitglied
- Vertreterversammlung der Deutschen Apotheker und Ärztebank - Mitglied
- Beirat der Apotheker und Ärztebank - Mitglied

¹ z. B. „...Mitgliedschaften in Organisationen offengelegt, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Amt einer/eines Abgeordneten bzw. Vorstandsmitglieds und/oder ihrer ärztlichen Tätigkeit stehen... Unternehmensbeteiligungen sollen nur dann angegeben werden, wenn eine formale Funktion oder eine beherrschende wirtschaftliche Stellung in einem Unternehmen im Gesundheitswesen besteht, es sei denn, dass in diesem Rahmen öffentliche Ämter bekleidet werden...“ (Verfahren zur Veröffentlichung von Interessenwahrnehmungen)